INTERESSENGEMEINSCHAFT TANNENHOF e.V.

report



Geschäftsstelle:
Erfurter Weg 45
40627 Düsseldorf
Telefon 0211/279296
Fax 0211/30266966

E-Mail: ig-tannenhof@t-online.de
Homepage: www.ig-tannenhof.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 0046 011664
BIC:DUSSDEDDXXX

Sprechstunde:
Dienstags von 17:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausgabe November 2018

Alle Termine auf einen Blick:

Seniorensprechstunde	**jeden 3. Di. im Monat**	**17:00 Uhr**
Frühstück in der Geschäftsstelle	**jeden 2. Mo. im Monat**	**9:00 Uhr**
(Anmeldung bitte bis 5 Tage vorher)		
Kaffeetrinken in der Geschäftsstelle	**jeden Mittwoch**	**15:30 Uhr**
anschl. Klönen und Spielen		**ab 16:30 Uhr**
Kinonachmittag	**jeden 2. Do. im Monat**	**17:30 Uhr**
Sitzgymnastik (auch für Rollstuhlfahrer)	**jeden Dienstag**	**9:45 Uhr**
Smartphonschulung	**jeden 1.und 3. Do im Monat**	**10:00Uhr**
(Anmeldung bitte bis 5 Tage vorher)		
Information zu Gaslaternen	**27. November**	**18:30 Uhr**
(mit Phillip Tacer in der IGT-Geschäftsstelle)		
Weihnachtsfeier für Senioren	**4.Dezember.**	**ab 15 Uhr**

Der Report erscheint auch auf www.ig-tannenhof.de **!**

Liebe Mitglieder,

und schon steht wieder die Weihnachtszeit mit vielen Terminen vor der Tür. Wir hoffen wie jedes Jahr, dass es eine friedliche und besinnliche Zeit wird.
Die **Weihnachtsfeier** für unsere Senioren findet wie immer im Gemeindesaal der Markusgemeinde statt, diesmal am **4.12. ab 15 Uhr**.
Das **Adventsfenster** wird in der Geschäftsstelle am **9.12.um 17 Uhr** geöffnet, wie gewohnt mit Kaffee und Waffeln.

Weitere Termine in 2018

Am 27.11. berichtet Phillip Tacer (SPD) über den aktuellen Diskussionsstand zur Umrüstung bzw. zum Austausch der Gaslaternen im Tannenhof.
Es werden **Fragen zu den Kosten** für die Anwohner, zur Änderung der Helligkeit und des Siedlungsbildes beantwortet.

Die Laternen unserer Siedlung



Düsseldorfer Modell (22 Stück)
Pastor-Finke-Weg
Arnstadter Weg
Kösener Weg
Ohlauer Weg (eine)
Waldenburger Weg (vier)



Aufsatzleuchte (169 Stück)
Alle anderen Straßen in dem Bereich

Der besondere Charakter einer Siedlung wird häufig durch die Einheitlichkeit der Laternen geprägt: Ein abendlicher Spaziergang in grell ausgeleuchteten, gut überschaubaren Straßen bietet sicherlich eine andere Atmosphäre als ein Wandeln unter heimeligem Licht.
Im Tannenhof weisen uns einige unterschiedliche Lichtquellen den Weg durch die Dunkelheit.
Östlich der Gubener Straße gibt es keine Gaslaternen. Zwischen Gubener Straße / Neusalzer Weg und der Düssel leuchten **191 Gaslaternen**. Auf dem Tannenhofweg stehen Reihenleuchten. Das **Stockgartenfeld ist als Referenzstraße schon auf LED-Leuchten umgerüste**t worden. Hier soll einen Eindruck über die geplanten Veränderungen vermittelt werden.
Alle Gaslaternen Düsseldorfs sind auf einer hervorragenden Karte der Stadtverwaltung Düsseldorfs verzeichnet.
Der Internetlink dazu: http://maps.duesseldorf.de/gaslaternen/

Ein Haus verschwindet



Innerhalb einer Woche wurde Platz geschaffen für ein neues Doppelhaus am Anfang des Gothaer Wegs. Ein weiterer Zeuge der Entstehungsgeschichte Tannenhofs von 1936 verschwand mit wenigen Baggerbewegungen. Die Modernisierung der Bausubstanz schreitet in unserer Siedlung mit großen Schritten voran. Leider geht dabei das Gesicht eines Siedlungschakters verloren und wird durch ein Sammelsurium von Haustypen geprägt. Wir hoffen, dass die Neusiedler zumindest ein Gefühl „Wir im Tannenhof“ entwickeln und sich nicht durch hohe Zäune oder Mauern auf ihrem Grundstück und im Kopf abgrenzen.



Kameraüberwachung des Grundstücks

Die Zeit der unabgeschlossenen Häuser ist leider lange vorbei. Die Absicherung vor vermeintlichen Diebstählen führt aber zu bedenklichen Entwicklungen. Deshalb einige rechtliche Hinweise von unserer Seite:
Eine Videoüberwachung darf nur innerhalb der eigenen Grundstücksgrenzen vorgenommen werden. Ein Urteil vom BGH (AZ VI ZR 176/09) definiert das so: „***Die Kameras dürfen weder den angrenzenden öffentlichen Bereich, noch private Grundstücke erfassen. Auch der gemeinsame Zugang zu den Privatgrundstücken darf nicht gefilmt werden.“***
Ausnahmen davon gibt es im öffentlichen Raum, also z.B. auf Plätzen.
Verboten sind ausdrücklich steuerbare Kameras, die per Netzwerk in alle Richtungen drehbar sind. Solche Webcams dürfen nur installiert werden, wenn die gefilmten Personen nicht erkennbar sind, dazu gehören auch deren identifizierbare Verkehrsmittel, wie Auto oder Moped.
Die Urteile dazu sind in der Geschäftsstelle einsehbar.

Düsseltunnel



Die Arbeiten an dem Durchlauf der nördlichen Düssel unter der Bahnstrecke nach Wuppertal haben begonnen. Der bauliche Zustand der Brücke erforderte eine Erneuerung. Die Anwohner müssen Dauergeräusche auch nachts ertragen.
Die Arbeiten werden noch bis 2019 anhalten.
Als positiver Nebeneffekt wird eine **Fußgänger- und Fahrradunterführung** längs der freigelegten Düssel zum Glasmacherviertel entstehen.

Funkmast



Quasi über Nacht wurde ein Funkmast auf dem Schützenplatz errichtet. Auf unsere Nachfrage, ob es dadurch zu gesundheitsschädlichen Funkstrahlung für die Anwohner komme, beruhigten uns die Mobilfunkunternehmen. Das Antwortschreiben kann in der Geschäftsstelle der IGT eingesehen werden.

Samstag, 13. 10 2018 10:30



Eine Brücke verschwindet

Vom 13. bis 15.10. wurde mit großem Lärm (auch nachts!) Platz geschaffen für eine neue Zufahrtsstraße vom Glasmacherviertel, die funktionslose Brücke über „Nach den Mauresköthen“ existiert nicht mehr.

Ermäßigter Einkauf

Mitglieder der IG-Tannenhof können jetzt auch bei der **Firma Sonnen-Herzog**, Pinienstr.20 zu ermäßigten Konditionen Malerbedarfsartikel kaufen. Sie benötigen dazu ihren Mitgliederausweis.

Datenschutzerklärung der IG-Tannenhof

Der Ausgabe ist eine Information zum Datenschutz beigelegt.

Datenschutzordnung
der Interessengemeinschaft Tannenhof e.V.

Präambel

Die Interressengemeinschaft Tannenhof e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation der Angebote, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitarbeitern, Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Veranstaltungen und am Kursbetrieb, sowohl automatisiert in EDV-Anlagen, als auch nicht automatisiert, in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands und der Betreuerbereiche mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe der/des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.
Die/Der Vorstandsvorsitzende stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art.13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie/Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Kursleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Kursleiter und Kursleiterinnen), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein keine 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Internetbeauftragten. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Internetbeauftragten, und den Administrator vorgenommen werden.

2. Die/Der Vorstandsvorsitzende ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder – weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 15.11.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung in der Vereinszeitung “Report” in Kraft.